



SITZUNGSVORLAGE		Nr. VII/871.3	
		X	öffentlich
			nichtöffentlich
Amt 61	Berichterstatter Beigeordneter Rudolf Graaff	Sachbearbeiterin Elke Schmitz	
Beratungsfolge			
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege		14.02.2008	10
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege		29.04.2008	11
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege		16.09.2008	
<p>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/40 "Gewerbegebiet Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße" hier: Beratung und Entscheidung über die während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen</p>			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege stellt zunächst fest, dass Fotokopien der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen allen Ausschussmitgliedern zugegangen sind und somit alle Mitglieder des Ausschusses eingehend informiert sind.

Die Voraussetzungen zur Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen unter Beachtung des Abwägungsgebotes gemäß § 1 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) liegen somit vor.

In Kenntnis dieser Umstände, nach entsprechenden Erörterungen und Wertungen des Für und Wider, nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege dem Rat der Stadt Korschenbroich folgende Abwägungen:

A: Stellungnahmen und Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

TÖB 1: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26-Luftverkehr vom 10.06.2008

Stellungnahme/Anregung:

Ed erfolgt der Hinweis auf die Lage des Plangebietes im Hindernisüberwachungsbereich des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach, im sog. An-Abflugsektor 31, ca. 4.900 m südöstlich vom Flugplatzbezugspunkt. Die luftrechtlich zustimmungspflichtigen Höhen beginnen bei 77 m üNN. Gegen die Planung werden aus ziviler luftrechtlicher Sicht keine Bedenken erhoben.

Erörterung/Abwägung:

Entsprechende Hinweise zum Flugverkehr sind bereits im Ursprungsbebauungsplan enthalten. Die Hinweise werden in den Änderungsplan übernommen.

Beschluss:

Der Anregung der Luftfahrtbehörde wird durch Aufnahme eines Hinweises im Textteil zum Änderungsplan entsprochen.

TÖB 2: Rheinischer Einzelhandel- und Dienstleistungsverband Mönchengladbach vom 30.06.2008/09.07.2008

Stellungnahme/Anregung:

Die Planung wird grundsätzlich begrüßt, jedoch spricht der Einzelhandelsverband sich strikt gegen die Zulassung von Lebensmitteleinzelhandel im GE³ aus, da die Ergänzung der bestehenden Lebensmittelanbieter aufgrund der ausreichenden Nahversorgung im Stadtteil Kleinenbroich nicht erforderlich und dieser Bereich im Zentrenkonzept nicht als zentraler Versorgungsbereich dargestellt worden sei.

Erörterung/Abwägung:

Die Zulassung von Lebensmitteleinzelhandel ist nicht Gegenstand des laufenden Änderungsverfahrens. Die Festsetzung erfolgte bereits im Ursprungsbebauungsplan. Im damaligen Verfahren wurden von Seiten des Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes keine Anregungen vorgebracht. Es ist richtig, dass der Bereich Holzkamp nicht als zentraler Versorgungsbereich festgesetzt wurde, jedoch handelt es sich bei den Bereichen Püllenweg und Holzkamp um „Nahversorgungsstandorte mit gesamtstädtischer Versorgungsfunktion“, was auch im Zentrenkonzept dokumentiert ist.

Beschluss:

Die Anregung des Einzelhandelsverbandes wird zurückgewiesen.

TÖB 3 - Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld vom 30.06.2008

Stellungnahme/Anregung:

Die IHK bezieht sich vollinhaltlich auf ihre im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgebrachte Stellungnahme vom 30.04.2008. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage beigelegt. Die IHK regt an, im GE³ keinen neuen weiteren Lebensmitteleinzelhandel zuzulassen, da das Einzelhandels- und Zentrenkonzept nicht erkennen lasse, dass die Ergänzung der bestehenden Lebensmittelanbieter und Einzelhandelsbetriebe notwendig ist.

Auch sei dieser Bereich nicht als zentraler Versorgungsbereich dargestellt worden.

Erörterung/Abwägung:

Die Zulassung von Lebensmitteleinzelhandel ist nicht Gegenstand des laufenden Änderungsverfahrens. Die Festsetzung erfolgte bereits im Ursprungsbebauungsplan. Die im jetzigen Verfahren vorgebrachte Anregung der IHK wurde bereits im Aufstellungsverfahren des Ursprungsbebauungsplanres vorgebracht und abgewogen..

Beschluss:

Die Anregung der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein wird zurückgewiesen.

B: Anregungen aus der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Offenlage nicht vorgebracht.

Keine Anregungen enthalten die eingegangenen Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten TÖB:

- Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege Bonn, vom 16.06.2008
- Erftverband Bergheim vom 05.06.2008
- Handwerkskammer Düsseldorf, Wirtschaftsförderung/Standortberatung, vom 25.06.2008
- NVV AG Mönchengladbach vom 20.06.2008
- Rhein-Kreis Neuss, Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung vom 10.06.2008
- RRP Rotterdam Rijn Pijpleiding vom 20.06.2008

- RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice, Hoch/Höchstspannungsnetz, Dortmund, vom 05.06.2008
- Stadt Neuss vom 10.06.2008

Keine Stellungnahme wurden von folgenden beteiligten TÖB abgegeben:

- Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22, Kampfmittelbeseitigung
- Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 -Bergbau und Energie in NRW
- DB Service Immobilien GmbH Niederlassung Köln Liegenschaftsmanagement
- Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Düsseldorf
- Deutsche Telekom Netzproduktion, Bochum
- Flughafen Düsseldorf GmbH
- Flughafengesellschaft Mönchengladbach
- Gemeinde Jüchen
- Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb Krefeld
- Kreishandwerkerschaft Neuss
- Kreiswerke Grevenbroich
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Mönchengladbach
- RWE Power AG Köln
- RWE Transportnetz Strom, Dortmund
- RWE Neuss
- Stadt Grevenbroich
- Stadt Kaarst
- Stadt Mönchengladbach
- Stadt Willich
- Unytimedia NRW GmbH, Krefeld
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH, Gelsenkirchen
- Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf

Sachdarstellung/Begründung:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße hat in der Zeit vom 30. Mai 2008 bis einschließlich 30. Juni 2008 im Amt für Stadtplanung und Bauordnung öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 26.05.2008 über die Offenlage informiert. Ihnen wurde mitgeteilt, dass Anregungen und Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Im Rahmen dieser Offenlage gingen die der Sitzungsvorlage in Fotokopie beigefügten Stellungnahmen und Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ein.

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend den im Beschlussvorschlag dargelegten Ausführungen die Abwägungen zu den einzelnen Anregungen dem Rat der Stadt Korschenbroich zu empfehlen.

(H.J. Dick)
Bürgermeister

(Graaff)
Beigeordneter

(Hoffmans)
Amtsleiter

Anlagen